schaft sollte genau eingerichtet werden; leget den Scholaren Exempel von Müntzen vor, z. E. die Medaille auf den Sieg über die Schmalcaldischen Bundes-Genossen; gehet das Gepräge, gehet die legendes, die Historie kürtzlich durch und zeiget, was des Virgilii Worte allhier bedeuten: Discite iustitiam moniti Num. 45.

5. Er erzehlet den Scholaren, wo es Leute von guten Verstand und profectibus sind, bey Gelegenheit dieser oder jener Müntze, die ganz sonderbare Veranlassung dazu. Z. E. bey Num. 49. kan man zeigen, wie sonderbar es sey, daß der Sächsische Obrister Dumshirn, durfte auf den über die Kayserlichen den 24 May 1547. erhaltenen Sieg, ein Schau-Stück schlagen lassen, dem Kayser zum Troz, wie Herr Prof. Köhler anmercket; da doch der Kayser Carl V. den 24. Apr. vorher die Chur-Sächsischen Völcker geschlagen, den Churfürsten Johann Friedrich selbst gefangen genommen und nach Oesterreich ins Gefängnis bringen lassen. Eben auf solche Art liesse sich bey Num. 32. der Jugend eine sehr gründliche und umständliche Nachricht ertheilen, welche Rechte und Privilegien die Stadt Magdeburg vom Kayser Otto I. erhalten, und wie diese Stadt ehemals zu solchen Reichthum und Flor gelanget.

6. Er übet die Jugend durch Hülfe der Medaillen in der Wappen-Kunst, nicht nur so, daß er ihr die Wappen visiren und blasonniren lässet;